

**Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen
der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG für Netzanschlüsse
im Niederspannungsnetz (Netzebene 7)
-gültig ab 01.01.2020-**

[1] Netzanschlusskosten

Der Netzanschluss verbindet das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Elektrizitätsversorgungsnetzes und endet an der Eigentumsgrenze. Im Niederspannungsnetz ist dies in der Regel die Hausanschlussicherung.

Grundbetrag Herstellung Netzanschluss bis 15m Kabel (ohne Erdarbeiten)	960,00 €
Aufpreis je weiterem m Kabel	6,70 €/m
Inbetriebnahme Netzanschluss nach AR-N-4100	158,20 €
Vorübergehende Anschlüsse (wie z. B. Baustellen, Schausteller) bis 3 x 63 A	200,00 €
Netzanschlüsse > 3 x 125 A	Auf Anfrage

[2] Baukostenzuschuss (BKZ)

Die Ermittlung des BKZ erfolgt in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur (Az.BK6p-06-003).

Nutzungsart (WE = Wohneinheit/Wohnung)	BKZ
Nicht ausschließlich zu Wohnzwecken bis 33 kVA¹⁾	frei
Nicht ausschließlich zu Wohnzwecken je kVA > 33 kVA¹⁾	99,76 €/kVA
Ausschließlich zu Wohnzwecken (1.-3.WE)	frei
Ausschließlich zu Wohnzwecken (4.-5.WE)	399,04 €/WE
Ausschließlich zu Wohnzwecken (6.-8.WE)	299,28 €/WE
Ausschließlich zu Wohnzwecken (9.-18.WE)	199,52 €/WE
Jede weitere WE bei mehr als 18 WE	99,76 €/WE

¹⁾ Die Sicherungsgröße wird für Anschlüsse, die auch zu Wohnzwecken genutzt werden, mindestens entsprechend der Anzahl der WE festgelegt!

Berechnungsbeispiel Wohnhaus mit 7 WE

1.-3. WE → Frei | 4.-5. WE → 2 x 399,04 € = 798,08 € | 6.-7. WE → 2 x 299,28 € = 598,56 € | Gesamt: 1.396,64 €

[3] Plombierung, Unterbrechung und Wiedereinschaltung des Anschlusses

	je Vorgang
Plombierung der Kundenanlage innerhalb der Regelarbeitszeit²⁾	35,50 €
Plombierung der Kundenanlage außerhalb der Regelarbeitszeit²⁾	71,00 €
Erfolglose Plombierung	35,50 €
Auswechseln der HA-Sicherung + Plombierung innerhalb der Regelarbeitszeit²⁾	71,00 €
Auswechseln der HA-Sicherung + Plombierung außerhalb der Regelarbeitszeit²⁾	142,00 €
Jede weitere Sicherungspatrone	2,65 €
Vom Anschlussnehmer zu vertretende Nachplombierung	35,50 €
Unterbrechung und Wiedereinschaltung der Versorgung	142,00 €

²⁾ Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 20:00 Uhr. Samstage, Sonntage, Feiertage in Hessen sowie der 24. und 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit.

[3] Zahlung und Verzug

	je Vorgang
Mahnung	4,00 €

Alle Preise sind - mit Ausnahme der Mahnkosten - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2020 in Kraft.